

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Hohe Elbgeest
am Dienstag, dem 11.12.2012, 20.00 Uhr, in Kröppelshagen-Fahrendorf,
Schulweg 1 (Gemeindehaus) - Nr. 4/2012, wi**

Anwesend: **Amtsvorsteher Walter Heisch**
1. stellv. Amtsvorsteher Hans-Ulrich Jahn
2. stellv. Amtsvorsteher Volker Merkel
Amtsausschussmitglied Rolf Birkner
Amtsausschussmitglied Rainer Bork
Amtsausschussmitglied Niels Braun
Amtsausschussmitglied Uwe Diezmann
Amtsausschussmitglied Martina Falkenberg
Amtsausschussmitglied Dieter Giese
Amtsausschussmitglied Ruprecht von Hagen (nicht stimmberechtigt)
Amtsausschussmitglied Werner Krause
Stellv. Amtsausschussmitglied Ralf Landwehr
 für Bürgermeister der Gemeinde Hohenhorn (zurzeit nicht besetzt)
Amtsausschussmitglied Hans Georg Oehr
Amtsausschussmitglied Doris Reinke
Amtsausschussmitglied Friedrich-Wilhelm Richard
Amtsausschussmitglied Uwe Schack
Amtsausschussmitglied Wolfgang Schättgen
Amtsausschussmitglied Gunther Schrock
Amtsausschussmitglied Karl-Hans Straßburg
Amtsausschussmitglied Burghart Tessorff
Stellv. Amtsausschussmitglied Prof. Dr. Hans Weinerth
 für Amtsausschussmitglied Dr. Helmut Rüberg
Amtsausschussmitglied Helga Wohltorf
Amtsausschussmitglied Wolf-Dietrich Zobel
Amtsausschussmitglied Lothar Zwalinna

Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
Frau Wladow vom Amt Hohe Elbgeest
Personalratsvorsitzender Herr Chors vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Brüll vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

Es fehlen: Amtsausschussmitglied Ralf Inzelmann (e)
Amtsausschussmitglied Dr. Helmut Rüberg (e)
Amtsausschussmitglied Klaus Janke (e)

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Walter Heisch eröffnet die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 29. Nov. 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) der Amtsausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Bürgerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

- a) Wird die Amtsumlage angehoben?
Antwort: nein
- b) Sollten beim Eracking die ausführenden Firmen in Regress genommen werden?
Antwort: Eine Antwort wäre für die beabsichtigte Beschlussfassung kontraproduktiv.

Zu TOP 3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es bestehen keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung
Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

- Öffentlich:**
 - 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2. Bürgerfragestunde
 - 3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
 - 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)
 - 5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2012 - Nr. 3/2012
 - 6. Bericht des Amtsvorstehers
 - 6.1. Ausführung der Beschlüsse
 - 6.2. Wichtige Angelegenheiten
 - 7. Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
 - 8. Resolution des Amtes Hohe Elbgeest gegen Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek
 - 9. Haushaltssatzung nebst -plan für das Jahr 2013
 - 10. Mitteilungen und Anfragen
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung:**
 - 13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
(Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 - die wie folgt lauten -:

- 11. Besetzung der Fachbereichsleitungsstellen in der ab 01.04.2013 geplanten Verwaltungsgliederung (Beschluss Amtsausschuss 25.09.2012, TOP 8)
- 12. Mitteilungen und Anfragen

werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2012 - Nr. 3/2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2012 - Nr. 3/2012 - wird genehmigt.

Zu TOP 6. Bericht des Amtsvorstehers

Zu TOP 6.1. Ausführung der Beschlüsse

Amtsausschusssitzung am 27.03.2012, TOP 8: Malerarbeiten Amtsgebäude hier: Holzfenster und Holzelemente

Die Preisumfrage ist erfolgt, und das günstigste Angebot beläuft sich auf 9.511,67 Euro. Um sicherzustellen, dass die schon stark verwitterten Holzelemente durch Streichen zu erhalten sind, wurde die Firma aufgefordert, Probeanstriche vorzunehmen. Die Begutachtung steht noch aus. Bei positivem Ergebnis wird der Auftrag vergeben und bei entsprechender Wetterlage mit den Arbeiten begonnen.

Amtsausschusssitzung am 27.03.2012, TOP 9: Austausch der Fensterelemente im Haupttreppenhaus

Die Fensterfront wurde getauscht. Eine Scheibe wurde falsch geliefert und wird so schnell wie möglich ausgewechselt. Die noch fehlenden Abschlussleisten werden in diesem Zuge angebracht.

Amtsausschusssitzung am 27.03.2012, TOP 14: Reinigung Amtsgebäude

Die Reinigung wurde neu vergeben; pro Monat werden künftig rd. 500 EUR (= jährlich 6.000 EUR) eingespart.

Amtsausschusssitzung am 27.03.2012, TOP 16: Möbel Sitzungsraum

Sitzungstisch und Stühle wurden zwischenzeitlich beauftragt; Lieferung voraussichtl. Anfang Januar.

Amtsausschusssitzung am 19.06.2012, TOP 8: Neuorganisation der Amtsverwaltung

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Verwaltungsgliederung laufen die Vorbereitungen für den Umzug. Dieser ist in 2 Etappen, im Januar und Mitte März, vorgesehen.

Zu TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten

Änderung der Richtlinien für den kommunalen Bedarfsfonds

Zum 01.01.2013 treten Änderungen bei den Richtlinien für den kommunalen Bedarfsfonds in Kraft.

Voraussetzung für die Antragstellung von Fehlbetragszuweisung ist dann, dass die Hebesätze

für die Grundsteuer A auf mind. 360 v.H. und ab 01.01.2015 auf mind. 370 v.H. festgesetzt werden

für die Grundsteuer B auf mind. 380 v.H. und ab 01.01.2015 auf mind. 390 v.H. festgesetzt werden

und

für die Gewerbesteuer auf mind. 360 v.H. und ab 01.01.2015 auf mind. 370 v.H. festgesetzt werden.

Diese Hebesätze müssen spätestens in dem Haushaltsjahr, in dem ein Antrag gestellt wird, erfüllt sein.

Vergabegrenzen

Die mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise angehobenen Wertgrenzen für die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen werden mit Beginn des kommenden Jahres auf die alten Höhen zurückgefahren. Frau Mirow wird mit Wirkung zum 01.01.2013 die Dienstanweisung „Ausschreibe- und Vergabeordnung“ auf die dann geltenden Wertgrenzen anpassen.

Überregionale Verkehrsplanung

Am 04. Dez. hat das Bezirksamt Bergedorf einen Workshop zur überregionalen Verkehrsanbindung des Hamburger Umlandes durchgeführt.

Ausbau und Förderung der U3-Betreuung

Die Gemeinden sind durch Mails des Landkreistages und des SHGT darüber informiert worden, dass es zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land zu einer Vereinbarung zur Kostenträgerschaft im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 01.08.2013 gekommen ist.

Damit hat sich ein Rechtsstreit der Kommunen vor dem Landesverfassungsgericht um die Frage, wer die Kosten des Krippenausbaus zu tragen hat, erledigt. Die Vereinbarung ist gestern unterzeichnet worden.

Bisher liegen jedoch nur Eckpunkte dieser im Einzelnen noch auszuarbeitenden Lösung vor. Ob damit eine finanzielle Entlastung unserer Gemeinden verbunden ist, kann jedenfalls nach den jetzt zugänglichen Informationen nicht gesagt werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind nun im Ausarbeiten der konkreten Lösungsansätze gefordert.

Ich habe mit gestriger Post den SHGT als unseren Spitzenverband aufgefordert, die Interessen der Gemeinden in dieser Auseinandersetzung unbedingt zu wahren.

Zu TOP 7. Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Bericht:

Die bisherige ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, Frau Edler, beendet ihre Tätigkeit Mitte kommenden Jahres.

Mit Verfügung vom 29.10.2012 dringt die Kommunalausicht erneut darauf, dass - entsprechend der in § 22 a AO aufgenommenen Formulierung für Ämter mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - die Neubesetzung durch eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte erfolgt. Die weitere Genehmigung einer neuen Hauptsatzung des Amtes durch die Kommunalaufsicht werde ohne entsprechende Änderung in der Hauptsatzung nicht mehr erfolgen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten besteht für das Amt Hohe Elbgeest bereits seit mehr als 10 Jahren.

Die Kommunalaufsicht prüft derzeit die Anfrage des Amtes, ob die gesetzliche Verpflichtung auch über eine gemeinsame Aufgabenerledigung nach GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit einer benachbarten Kommune zulässig wäre.

Die Amtsordnung verlangt jedoch nicht, eine Vollzeitstelle einzurichten. Im Entwurf des Stellenplanes (lfd. Nr. 2) für das kommende Haushaltsjahr ist daher eine Teilzeitstelle (0,5) ausgewiesen.

Der zu erwartenden Veränderung ist in den Entwürfen der Hauptsatzungen der Gemeinden insoweit bereits Rechnung getragen worden, als dass hier nur noch von der Gleichstellungsbeauftragten (und nicht mehr von der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten) gesprochen wird.

**Zu TOP 8. Resolution des Amtes Hohe Elbgeest gegen
Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur
Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im
Erlaubnisfeld Schwarzenbek**

Beschluss 34/2012:

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, für alle Gemeinden des Amtes eine rechtliche Beratung zu den Möglichkeiten der Verhinderung von Erkundungs- und Gewinnungsbohrungen im Fracking-Verfahren im Amtsgebiet zu beauftragen.

Der Amtsausschuss schließt sich den folgenden Forderungen des Kreises Herzogtum Lauenburg an die schleswig-holsteinische Landesregierung an:

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben;
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgas- und Mineralölförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen;
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss;
4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten;
5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis:

23	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Haushaltssatzung nebst -plan für das Jahr 2013

Beschluss 27/2012:

Der Amtsausschuss beschließt die zur Beratung des Amtsausschusses vorgelegte Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013; diese ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Inhalt der Satzung, des Plans und der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

Zu TOP 10. Mitteilungen und Anfragen

a) Neuer Termin für Amtsausschuss am 18.06.

In der Jahresplanung der Sitzungen des Amtes sind am 11.6. der Verwaltungsausschuss und am 18.06. der Amtsausschuss vorgesehen.

Da die Gemeindevertretungen die weiteren Mitglieder binnen 60 Tagen nach der Wahl (Kommunalwahl ist am 26.05.) gewählt haben müssen, können die konstituierenden Sitzungen in der Woche ab 17. Juni stattfinden (ab 24.06. beginnen die Sommerferien in Schl.-H.). Somit müsste der Amtsausschuss am 18.06. entfallen; da an dem Tag die konstituierenden Sitzungen in Hamwarde und Kröppelshagen stattfinden.

Sollte ein Amtsausschuss benötigt werden - was man dann zu gegebener Zeit sehen muss - wird dieser am 11.06., der Verwaltungsausschuss am 04.06. (beide noch in der derzeitigen Zusammensetzung) stattfinden.

b) Telefonanlage Rathaus Aumühle

Im Zusammenhang mit dem für Mitte März geplanten Umzug des Bauamtes nach Dassendorf beanstanden Aumühler Amtsausschussmitglieder, dass die Gemeinde die Kosten für eine neue Telefonanlage tragen sollte. Eine Stellungnahme seitens der Amtsverwaltung wird zugesagt.

c) Holzhaus Kindergarten Börnsen

Die Gemeinde Börnsen bedankt sich bei den Amtsausschussmitgliedern für die Unterstützung beim Voting im Internet.

d) Reinigung öffentlicher Gebäude

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass nicht alle Gemeinden eine Ausschreibung in diesem Bereich wünschten.

d) Breitband

90 % der Arbeiten in Hohenhorn und Dassendorf sind durchgeführt. Wegen des frühen Wintereinbruchs können die Arbeiten in Kröppelshagen nicht fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.

Amtsvorsteher Heisch beendet die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Heisch
Amtsvorsteher

Brüll
Protokollführer

**Zu TOP 13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Der Amtsvorsteher gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung ein Beschluss zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstellen ab 01.04.2013 gefasst wurde.

Heisch
Amtsvorsteher

Brüll
Protokollführer